GEFÄHRDUNG Zum Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Infektionen und infektiöse Stoffe an Flughäfen hat Bayern eine mobile Task-Force eingerichtet.



Regeln für den Umgang

Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit Personen, die mit Ebola infiziert sind oder bei denen ein klinischer Verdacht vorliegt, sind in der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 geregelt, die für Tätigkeiten in Laboratorien in der TRBA 100. Die Unterweisung und Schulung der Beschäftigten hinsichtlich der erforderlichen Schutzmaßnahmen ist dabei von essenzieller Bedeutung. Darauf weist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA hin.

Sowohl in Behandlungszentren wie auch in Laboratorien, so die Mitteilung der BAuA weiter, sind hierbei die Schutzmaßnahmen der Schutzstufe 4 anzuwenden. Die Schutzstufe 4 ergibt sich daraus, dass das Ebola-Virus aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr, der hohen Sterblichkeit und fehlender Vorbeugungs- und Behandlungsmöglichkeiten in die Risikogruppe 4 eingestuft ist (siehe TRBA 462).

Humane Probenmaterialien, deren Infektionsstatus nicht weiter charakterisiert ist, sind immer als potenziell infektiös anzusehen. Liegen Verdachtsmomente einer Infektion mit einem biologischen Arbeitsstoff der Risikogruppe 4 wie Ebola vor, sind alle orientierenden Untersuchungen der Primärprobe mit nicht inaktiviertem Material mindestens unter den Bedingungen der Schutzstufe 3 durchzuführen.

- » TRBA 100: Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien
- » TRBA 250: Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
- » TRBA 462: Einstufung von Viren in Risikogruppen

enn Krankheitserreger mobil machen, muss auch die Abwehr beweglich werden. Als Reaktion auf die Bedrohung durch das Ebola-Virus, aber auch durch andere Infektionskrankheiten, hat das bayerische Gesundheitsministerium deshalb "Task-Force Infektiologie/Flughafen" ins Leben gerufen. "Experten von der Task-Force unterstützen das Gesundheitsamt Erding beim Infektionsschutz am Münchner Flughafen", erklärte Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml und ergänzte: "Dazu kann zum Beispiel die Abklärung von Verdachtssymptomen bei ankommenden Passagieren gehören. Aber Aufgabe der mobilen Einheit wird auch der Einsatz bei schwerwiegenden Infektionsausbrüchen in ganz Bayern

Eingerichtet wurde die Einheit mit ständiger Dienstbereitschaft am Landesamt



Derzeit gibt es vier Flughäfen in Deutschland, die für Ebolaverdachtsfälle gerüstet sind.

für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Oberschleißheim bei München. Sie besteht aus fünf Ärzten und einem Hygienekontrolleur. Die Task-Force soll während der regulären Dienstzeit eine Vertretung am Flughafen München vorhalten sowie die Rufbereitschaft eines Diensthabenden außerhalb der regulären Dienstzeit. Zuständig ist sie laut Gesundheitsministerium "mit unterstützender Vollzugskompetenz" für die infektiologische Überwachung des Flughafens München, der anderen Flughäfen in Bayern sowie der Häfen Passau und Lindau.

"Der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) sowie die Einsatzleitung im Falle eines Ausbruchs mit Krankheitserregern oder eines Mas-



Auf den Isolierstationen – hier im Klinikum Schwabing in München – müssen schärfste Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

senanfalls Infizierter oder Infektionsverdächtiger (MANI) am Flughafen München obliegt grundsätzlich weiterhin der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, dem Landratsamt Erding", sagte eine Sprecherin des Ministeriums. Die Task-Force hat die Aufgabe, das Personal der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding fachlich und personell zu unterstützen.

Neben der Überwachungsaufgabe am Flughafen München wird sie aber auch als mobile Einheit bayernweit im Vollzug der IGV und des IfSG tätig. Die Task-Force wird bei Ausbrüchen mit pathogenen Krankheitserregern (z. B. Masernausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen, umfangreiche Tuberkulose-Umgebungsuntersuchungen, EHEC-Ausbruchsgeschehen), hohe die Anforderungen an das Infektionsmanagement der Gesundheitsbehörden stellen, sowie bei Pandemien zum Einsatz kommen und die zuständigen Gesundheitsämter personell und fachlich unterstützen.

Infektionsschutz ist Ländersache

Zuständig für den Vollzug der Regelungen des Infektionsschutzes sind die Bundesländer. "Die Behörden der Länder haben nach dem Infektionsschutzgesetz die erforderlichen Maßnahmen zum Umgang mit Patienten und zum Schutz der Bevölkerung zu treffen", erklärte ein Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums BMG. Das BMG stehe allerdings im ständigen Austausch mit den zuständigen Behörden auf Landesebene. Das Robert-Koch-Institut (RKI), so der Spre-

Zuständige Labore

Wie das Robert-Koch-Institut in Berlin mitteilt, gibt es in Deutschland mehrere Labore, die Ebola-spezifische Diagnostik durchführen.

Laboratorien der Sicherheitsstufe 4:

- » Philipps-Universität, Marburg
- » Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

Weitere Laboratorien zur orientierenden Diagnostik:

- » Robert-Koch-Institut, Berlin
- » Sanitätsakademie der Bundeswehr, München

gh

cher weiter, berate die Länderbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Krankheiten.

Die Task-Force soll bei schweren Infektionsausbrüchen in ganz Bayern eingesetzt werden.

Die deutschen Flughäfen betrachten sich generell als gut vorbereitet für den Umgang mit Ebola-Verdachtsfällen. Das geht aus einer Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen ADV hervor. Demnach sehen die internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Deutschland fünf Flughäfen vor, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit so genannte Kernkapazitäten vorhalten müssen.

Im Falle der Ankunft eines Passagierflugzeuges, das einen Ebolaverdachtsfall an Bord hat, würde die betreffende Maschine zu einem dieser Flughäfen umgeleitet. In Deutschland zählen dazu Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt und München, in der Zukunft soll auch der geplante Hauptstadtflughafen Berlin (BER) dazukommen.

Notfallpläne für den Umgang mit gefährlichen Infektionen auf deutschen Flughäfen existieren seit Jahren und haben sich laut ADV in der Vergangenheit bewährt, so etwa 2003 bei SARS, 2006 bei einem Fall von Lassafieber oder 2009 im Zuge der Ausbreitung der Schweinegrippe.